

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 53. Mittwoch den 26. Dezember 1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Mundtodt Erklärung.)  
Der verheurathete Zimmermann Jakob König von  
Arnbach ist für mundtodt erklärt, und ihm Gottlieb  
Majer daselbst als Pfleger beigegeben.

Den 1. Dez. 1832.

Oberamtsgericht  
Knapp.

Neuenbürg. (Mundtodt Erklärung.)  
Christian Friedrich Reichstetter, verheuratheter Bauer  
zu Engelsbrand ist für mundtodt erklärt und ihm  
Michael Rau daselbst als Pfleger beigegeben.

Den 1. Dez. 1832.

Oberamtsgericht.  
Knapp.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Beschälregulirung in Weilderstadt wird am  
Samstag den 16. Februar 1833 Morgens 9 Uhr da-  
selbst vorgenommen werden.

Dieses wird den Schuldheissenämtern der zur Be-  
schäl-Platte Weilderstadt eingetheilten Orte mit dem  
Anfügen bekannt gemacht, daß

- 1) keine im Beschäl-Register nicht aufgenommenen  
Stutten werden zum Bedecken aufgenommen wer-  
den.
- 2) sich die Stutten-Eigenthümer zum bezahlen der

Beschäl-Gebühr von 1 fl. mit Geld zu versehen ha-  
ben.

- 3) vermöge Erlasses der K. Landgestüts-Kommission  
vom 28. v. M. die Platte zu Weilderstadt nicht  
besetzt werden könnte, wenn nicht bei bevorstehender  
Beschäl-Regulirung, wenigstens 70 Stutten an-  
gemeldet werden, weßwegen eine grössere Teilnah-  
me als bisher zu wünschen sey.

Sollten die Ortswohner das vorgeschriebene Ver-  
zeichniß der Stutten-Eigenthümer, mit Benennung  
der Stutten, deren Alter, Meß und Farbe, welche  
auf der Beschäl-Platte zu Weil der Stadt dieselbe  
bedecken lassen wollen, am nächsten Vortage un-  
fehlbar hieher einzusenden.

Calw, den 24. December 1832.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassenes Handels Gut.)

Die Zollschutzwache hat am 14. dieß Abends 7 Uhr  
im Simmozheimer Thal 5 Männer getroffen, die sich  
flüchtig machten, und 7 Säcke mit 96 Pfund Melis  
und 48 Pfund Kaffee zurückließen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da-  
mit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an  
dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten  
Stelle geltend machen kann, widrigensfalls nach Um-  
fluß dieser Zeit die Confiscation erkannt würde.

Den 18. December 1832.

K. Oberamt.

(Steckbrief.) Die ledige hienach signalisirte

Dez. 1832.  
12 fl. fr.  
5 fl. 40 fr.  
5 fl. — fr.

30 Schfl.  
20 Schfl.  
— Schfl.  
376 Schfl.  
142 Schfl.  
53 Schfl.  
78 Schfl.  
26 Schfl.  
— Schfl.

11 fr.  
7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Loth.  
7 fr.  
5 6 fr.  
5 fr.  
4 fr.  
9 fr.  
8 fr.

20 fr.  
18 fr.  
16 fr.  
Heß.



me Marie Maier von Dennach ist vor ungefähr Wochen ohne Ausweis von Haus entwichen, wahrcheinlich um einem — auf sie gefallenen Diebstahlsverdacht zu entgehen; sie hat ein zweijähriges Kind hinsichtlich seiner Verpflegung rücksichtslos zurückgelassen.

Die Mater ist 25 Jahre alt, 4' 5" groß, mittlerer Statur, länglichten Angesichts, hat blonde Haare, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, und keine besondere Zeichen.

Es werden daher alle Polizeistellen ersucht, diese Person im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.  
Neuenbürg, 26. Nov. 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

Zur Abhaltung der — im Art. 100 der allgemeinen Gewerbe Ordnung vorgeschriebenen Zunftversammlung haben sich sämtliche Meister des Zimmerhandwerks  
Montag den 21. Januar 1831

Morgens präcise 8 Uhr

ganz unfehlbar und bei zu gewarten habender Strafe auf hiesigem Rathhause einzufinden und jeder — 1 fl. 30 fr. Geld mitzubringen.

Den Ortsvorstehern wird dabey aufgegeben, dieses ihren Zimmermeistern sogleich bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 17. December 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Leonberg wird die Beschäl, Regulirung

Samstag den 16. Februar 1833

Morgens 9 Uhr

in Weil der Stadt vorgenommen werden, was die Ortsvorsteher mit dem Anfügen bekannt zu machen haben, daß

- 1.) keine im Beschäl, Register nicht aufgenommene Stutten werden zum Bedecken angenommen werden,
- 2.) sich die Stutten, Eigenthümer zum Bezahlen der Beschäl, Gebühr von — 1 fl. mit Geld zu versehen haben, um dieselbe am Tage der Beschäl, Regulirung an das Kameralamt zu entrichten, und daß
- 3.) vermög eines Erlasses der K. Landgestüts, Commission die Platte zu Weil der Stadt nicht besetzt werden könnte, wenn nicht bei der bevorstehenden Beschäl, Regulirung wenigstens 70 Stutten angemeldet werden, weswegen eine größere Theilnahme, als bisher, zu wünschen sey.

Neuenbürg, den 17. December 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

Die Ortsvorstände werden anmit aufgefordert, die Verzeichnisse über diejenige Pferdebesitzer, welche im künftigen Jahre Stutten auf der Beschäl, Platte in Weilderstadt bedecken lassen wollen, längstens innerhalb 14 Tagen hierher einzusenden.

Diese Verzeichnisse müssen den Namen des Stutten, Eigenthümers, die Farbe und Abzeichen der Zucht, Stutte, das Alter und die Größe nach Faust und Zollen enthalten.

Neuenbürg, den 11. December 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

(Auswanderung.) Der Müller Johann Immanuel Zeltmann, von Wildbad, wandert mit seiner Familie nach Pforzheim, im Großherzogthum Baden, aus und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Neuenbürg, den 14. December 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

(Auswanderung.) Die ledige Katharine Pfeiffer, von Mosbronn, Gemeindebezirks Bernbach, wandert nach Freiolsheim, im Großherzogthum Baden, aus und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Neuenbürg, den 11. December 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

Den Ortsvorstehern wird anmit aufgegeben, die Uebersichten über die Beförderung der Reinlichkeit, wovon einem jedem Ortsvorsteher eine Tabelle mitgetheilt worden, ganz unfehlbar bis letzten dieses Monats zum Oberamte einzusenden.

Neuenbürg, den 14. December 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

Wildbad. (Brennholz, Verkauf.)  
In den Schlägen des Kronwald Wanne, und Lagerwald sind

Buchen Prügel	81	Kfst.
Tannen Scheiter	5	—
— Prügel	50 $\frac{1}{2}$	—
Reis Prügel	290	—

vorräthig; welche am 29. d. M. im Aufstreich verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen sich früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Wildbad zu dieser Verhandlung, mit Bürgscheine versehen, einzufinden.



Neuenbürg, den 18. December 1832.

K. Forstamt.  
Moltke.

Wildberg. (Afford über Lieferung von Strassen, Nummern, Steinen.) An die — durch den Staats, Wald Buhler, Reviere Schönbrunn, sich ziehende Straße, sollen vier und vierzig Nummern, Steine gesetzt werden.

Ueber deren Lieferung und Einsetzen wird  
Samstag den 12. Januar 1833  
Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Forstamts, Kanzlei ein Afford abgeschlossen werden, wozu solche Steinhauer, und Maurermeister eingeladen werden, die sich mit obrigkeitlichen Vermögens, und Prädikats, Zeugnissen, auszuweisen im Stande sind.

Den 20. December 1832.

K. Forstamt.  
Hiller.

Wildberg. (Afford über Steinbefuhr und Schlagen der Steine.) Zur Unterhaltung der Straße welche durch den Staats, Wald Buhler, Reviere Schönbrunn, von Altensteig Calw zu, sich zieht, sind jährlich — 442 Noßlasten Steine erforderlich.

Ueber deren Befuhr, das Schlagen derselben, überhaupt über die Warte der Straße werden  
Samstag den 12. Januar 1833  
Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Forstamts, Kanzlei Afforde auf 3 Jahre abgeschlossen werden.

Es werden nun die hiezu Lustbezeugende Personen mit dem Bemerkten eingeladen, daß nur solche zu den Verhandlungen zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlichen Vermögens, und Prädikats, Zeugnissen, ehe sie beginnen, auszuweisen haben.

Den 20. December 1832.

K. Forstamt.  
Hiller.

Hirsau. (Acciseschuldigkeit bei Wein und Obstmost Verkäufen betreffend.) In Betreff der Acciseentrichtung von dem Wein- und Obstmost, welcher nach der Trübeich verkauft wird, sind die Fraaen:

- 1.) ob Weinhändler, welche nicht selbst erzeugten, sondern erkaufen Weinmost nach der Trübeich absetzen, u.
- 2.) ob Ausländer, welche selbst erzeugten Weinmost einführen, und nach der Trübeich verkaufen, Accisefreiheit anzusprechen haben, in Folge Entschei-

dung des K. Finanz Ministeriums vom 27. Nov. d. J. theils nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen, theils nach den Ständischen Verhandlungen über das Accisegesetz vom 18. Juli 1824, insbesondere aber zu 1.) auf den Grund des Finanzgesetzes von 1830 (Reg. Seite 187.) im Allgemeinen verneinend beantwortet worden.

Was dagegen die K. Bayerischen Unterthanen betrifft, welche nach dem Grundvertrag über den Zollverein mit Bayern in Beziehung auf die Consumtions-Abgaben als Inländer zu betrachten sind, so sind Weinproduzenten, welche Weinmost nach Württemberg bringen und innerhalb des gesetzlichen Zeitraums nach der Trübeich verkaufen, wenn sie sich darüber ausweisen, daß der Weinmost ihr eigenes Erzeugniß sey, vor der Acciseentrichtung befreit, sie mögen als Weinhändler in Bayern der Gewerbesteuer unterliegen oder nicht.

Vorstehende Gesetzes, Erklärung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um sich in vorkommenden Fällen darnach achten zu können.

Hirsau, den 21. December 1832.

K. Kammeramt.

Engelsbrand, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Gläubiger, Aufruf.) In der Schuldsache des Christian Reichstetter, Burgers und Bauers zu Engelsbrand, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen zu machen haben, hiemit vorgeladen, am Freitag den 28. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Engelsbrand ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der darauf folgenden Schulden-Verweisung nicht berücksichtigt werden können.

Am 3. Dez. 1832.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg,  
und der Gemeinderath zu Engelsbrand.  
Für diese der Gerichtsnotar von Neuenbürg  
K n a u s.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Meinen noch bestehenden Hausantheil in der Ledergasse habe ich an die Hutmacher Holz Wittwe mit Vorbehalt des Stalles und Hofstens für 700 fl. verkauft.

Am Donnerstags d. 27. Dez. d. J. Mittags 2 Uhr findet in meinem Hause in der Metzgergasse ein Aufstreich über diesem Haus Verkauf statt, wobei ich mir den letzten Streich vorbehalte, übrigens einem Liebhaber auch



den Stall und das Höfen überlasse.

Die Liebhaber werden zu diesem Aufstreiche höflichst eingeladen.

Calw, 10. Dez. 1832.

Christof Fried. B e f,  
Schneidermeister.

Calw. Auszuleihen mehrere hundert Gulden Pflanzschatz, Geld, gegen gesetzliche Versicherung liegen parat. Auch habe ich diesen Winter ohngefähr 100 Rärch altes Loh, zum Lohkäsmachen, den Rärch um 3 kr. zu verkaufen, und nehme darauf Bestellung an.  
Jak. Christ. Raschold.

Die siebente Million

des Versicherungskapitals der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha ist nun überschritten, und die täglich zunehmende Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig über 3800. Zu Anfang nächsten Jahrs wird die Bank 47515 Thaler aus ihrem Sicherheitsfonds denjenigen der bei ihr Betheiligten auszahlen, welche bis Ende 1831 beigetreten sind. Personen, welche sich dieser gemeinnützigen Anstalt anzuschließen wünschen, belieben sich zu wenden an den Agenten der Bank.

F. Georgii.  
in Calw.

Calw. Ich mache dem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei mir Arak, Rum, Punsch, Essen; und alle Sorten Liqueurs zu haben sind, welche ich in größeren und kleineren Quantitäten zu den billigsten Preisen abgebe.

Christ. Fried. Keller,  
Conditior.

Calw. Letzten Donnerstag blieb in meinem Hause ein blauer Regenschirm stehen. Der Eigenthümer kann solchen ablangen lassen.

Christ. Fried. Keller,  
Conditior.

Calwer Kuriositäten.

(Eingesendet.)

Es kommt mir äußerst lächerlich vor, wenn ich in dem hiesigen Kirchen-Register, bei einigen Personen die Titel: Herr, Frau, Jungfer vorgesezt finde, und bei andern wieder nicht; ich möchte doch den Naamstab kennen, den der Herr Messner zur Ertheilung dieser Titel anlegt. Ist es Reichthum, Verdienst, höherer Rang, was einem dazu verhilft? Besonders eine delicate Sache ist es mit dem Titel Jungfer oder Fräulein, wo den Zweiflern ein weites Feld zu Vermuthungen gelassen ist. — Doch Spaß bei Seite; ich rathe Hr. Messner, die besagten Titel entweder

ganz wegzulassen, oder sie Jedem zu ertheilen, ohne Unterschied, wenn es nur ein Mensch ist. Leuchtet ihm doch die hohe Geistlichkeit selbst mit gutem Beispiel voran, indem sie bei Verkündigungen von Eheverlöbnißen eine Gleichheit eintreten ließ, die früher nicht bestand, die aber der Geist der Zeit verlangte. — Auch die lateinischen Wörter uxor, avus, avia, spurius dürften meiner Meinung nach wohl den deutschen Benennungen Platz machen. — So wohlmeinend  
Ein Freund vernünftiger Freiheit  
und Gleichheit.

Preise

der Früchten, Viktualien &c. am 22. Dez. 1832.

Kernen der Scheffel.	14 fl. 24 kr.	13 fl. 23 kr.	12 fl. 40 kr.
Dinkel	6 fl. — kr.	5 fl. 46 kr.	5 fl. 6 kr.
Haber	5 fl. 20 kr.	5 fl. 11 kr.	5 fl. 6 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 28 kr.	1 fl. 12 kr.	
Berste	1 fl. 16 kr.	1 fl. 8 kr.	
Bohnen	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. 48 kr.	
Linzen	3 fl. — kr.	1 fl. 20 kr.	
Erbfen	1 fl. 48 kr.	1 fl. 12 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	78 Schfl.
	Dinkel	26 Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	126 Schfl.
	Dinkel	56 Schfl.
	Haber	30 Schfl.
Nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	64 Schfl.
	Dinkel	10 Schfl.
	Haber	— Schfl.

Stadtträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	11 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	5 6 kr.
Kalbfeisch	5 kr.
Hammelfeisch	4 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 kr.
— — abgezogen	8 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gezogene	18 kr.
Saife	16 kr.

Stadtschuldbeissenamt Calw. Heß.

CTB 26.12.32





len, ohne  
Leuchtet  
m Beispiel  
Eheverlob,  
über nicht  
langte. —  
as, avia,  
den deut  
hlmeinend  
Freiheit

1832.  
2 fl. 40 fr.  
5 fl. 6 fr.  
5 fl. 6 fr.

78 Schfl.  
26 Schfl.  
— Schfl.  
126 Schfl.  
56 Schfl.  
30 Schfl.  
64 Schfl.  
10 Schfl.  
— Schfl.

11 fr.  
7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Loth.  
7 fr.  
5 6 fr.  
5 fr.  
4 fr.  
9 fr.  
8 fr.

20 fr.  
18 fr.  
16 fr.  
5 e f.

Calw. (Verkauf von fetten und Zug Ochsen.) Samstag den 5. Januar 1833. verkaufe ich im Aufstreich gegen baare Bezahlung, 7 Stück theils Zug theils fette Ochsen. Die meisten davon haben eine mehr als gewöhnliche Größe. Mit dem Verkauf wird Mittags 1 Uhr angefangen.

Die Herren Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Den 26. Dezember 1832.

Ch. Heinr. Enßlin.

17, 26, 223, 224.

trf. 61.

er, Aufnahme 11.

liste, deren genaue Verfassung

haaf, Verkauf 123.

der daselbst, die Bedienung der  
en trf. 95.

leihe, 96.

erordnung deswegen 211.

ich, Schuster von Bernbach,  
33, 157.

Oberhaugstett, Danksagung für  
mg 7.

, gewesener Hechler von Simr  
r Aufruf 79, 84.

h Friedrich, Schuhmacher von  
iderung 61.

Johann Georg, Strumpfw Weber  
h, Gläubiger, Aufruf 26.

Friedrike, von Loffenau, Aus-

fälle, Vorsicht deshalb 11.

Kamlage, von 18<sup>32</sup>/<sub>33</sub> 127.

n, deren Einrichtung in den  
der Gebäude 188.

aus den Staatswaldungen, zu  
magazinen 119.

he, Verbott des Veranreinigens

ditor in Neuenbürg, ist Agent  
n Spar: Kasse 49.

ipp, Bäcker von Unterreichen-  
7, 131, 136.

C.

nde, die Abhaltung von Märk-

id Armen-Pflege, Verleihung  
13.

ols, Anzeige 100.

iserne Instrumenten Verkauf 71.